

Hygienekonzept für die Osterfahrten 2022 des Pfadfinderbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stand: März 2022

Zum Schutz unserer Mitglieder und der Gesellschaft vor einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 halten wir das vorliegende Hygienekonzept im PBMV ein.

Inhalt

1. Geltungsbereich
2. Teilnahmebedingungen
3. Hin- und Rückfahrt
4. Hygieneregeln
 - 4.1 Allgemeine Hygieneregeln
 - 4.2 Essen und Trinken
5. Testkonzept
6. Vorgehen bei Verdachtsfällen
7. Umgang mit diesem Hygienekonzept
8. Unterweisung und aktive Kommunikation
9. Ansprechperson für das Hygienekonzept
10. Erläuterung von Begriffen

1. Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept gilt für die Durchführung der Osterfahrten 2022 in den Osterferien. Dieses Hygienekonzept ist gültig, bis eine neuere Version auf der Website des PBMV veröffentlicht und per E-Mail an alle Sippenführer*innen geschickt wird.

Die aktuelle Jugendverordnung des Sozialministeriums M-V ist unter <https://www.pbmv.de/corona-update/> zu finden.

Der Inhalt des Hygienekonzepts wird in geeigneter Form zu Beginn der Osterfahrten an die Teilnehmer*innen kommuniziert und regelmäßig daran erinnert (siehe 8. Unterweisung und aktive Kommunikation).

2. Teilnahmebedingungen

Einverständniserklärung

Jede*r Teilnehmer*in bringt eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern mit (Download unter <https://www.pbmv.de/corona-update/>).

Teilnehmer*innen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten, sind von der Teilnahme an den Osterfahrten ausgeschlossen. Zu den Symptomen zählen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Fieber) oder weitere Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung, wie Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Innerhalb der letzten 7 Tage vor der Osterfahrt dürfen Teilnehmer*innen keinen engen Kontakt zu einer Person mit einer nachgewiesenen Covid-19- Erkrankung gehabt haben.

Testpflicht und Nachweis

Jede*r Teilnehmer*in muss vor der Abfahrt zu den Osterfahrten einen Antigen-Schnelltest in einem Testzentrum machen. Der Nachweis des negativen Testergebnisses muss ausgedruckt mitgebracht werden.

3. Hin- und Rückfahrt

Im öffentlichen Nahverkehr die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Mund-Nase-Bedeckung oder FFP2-Maske).

4. Hygieneregeln

4.1 Allgemeine Hygieneregeln

- Mindestabstand von 1,5 m wenn möglich einhalten
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Hände regelmäßig mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen bzw. mit Händedesinfektionsmittel reinigen

4.2 Essen und Trinken

Während der Hin- und Rückfahrt wird das Essen nicht herumgegeben. Jede Person bekommt Essen zugeteilt. Getrunken wird während der gesamten Osterfahrt nur aus einem eigenen Trinkgefäß, das jede*r Teilnehmer*in selbst mitbringt.

5. Testkonzept

Hinweis: Ist es bei Lagerung und Durchführung der Tests zu kalt, sinkt die Spezifität. Das heißt, es kann vermehrt falsch positive Testergebnisse geben. Ist es hingegen zu warm, also über 30 °C, kann die Sensitivität nachlassen. Das Resultat: Es kommt vermehrt zu falsch negativen Testresultaten.

Osterfahrt:

- Es wird allen Teilnehmenden empfohlen, an den zwei Tagen vor Beginn der Osterfahrt jeweils einen Schnelltest zu Hause zu machen.
- Innerhalb der 24 Stunden vor der Abfahrt zur Osterfahrt muss ein Schnelltest in einem Testzentrum gemacht werden. Der Nachweis muss ausgedruckt mitgebracht werden.
- Während der Osterfahrt werden Schnelltests durchgeführt, wenn Symptome auftreten. Zu den Symptomen gehören Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Fieber) oder der Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Die Schnelltests werden entweder von den Teilnehmer*innen mitgebracht oder zur Verfügung gestellt. Informationen dazu erhalten die Eltern rechtzeitig vor den Osterfahrten von der/dem Sippenführer*in.
- Auch am Tag der Rückfahrt wird von jeder Person ein Schnelltest gemacht.

Stammeslager:

- Am Tag vor dem Lager sowie direkt vor der Ankunft auf dem Lagerplatz führen alle Teilnehmenden in den Sippen einen Schnelltest durch. Sollte ein Schnelltest positiv ausfallen, ist der/die Stammesführer*in bzw. die Stammes Sippe per SMS/Messenger darüber zu informieren. Die Teilnahme der Sippe am Stammeslager ist dann ausgeschlossen.
- Während des Lagers wird täglich ein Schnelltest durchgeführt.
- Sollte ein positives Testergebnis während des Stammeslagers auftreten, isoliert sich die gesamte Sippe vom Stammeslager und verlässt den Lagerplatz.

6. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Wichtig: Besonders das Vorgehen bei Verdachtsfällen muss vor der Fahrt mit den Eltern besprochen werden.

Wenn während der Osterfahrt ein Corona-Schnelltest positiv ausfällt, befolgt bitte die folgenden Schritte:

1. Ruhe bewahren.
2. Die Person mit dem positiven Schnelltest führt einen weiteren Schnelltest durch. Sollte dieser Test auch positiv sein, befolgt bitte die weiteren Schritte.
3. Die Person vermeidet den Kontakt zu anderen Personen und hält sich möglichst in einem separat auf. Wenn der Kontakt zu anderen Personen notwendig ist, müssen alle eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
4. Informiert die Hauptamtlichen des PBMV telefonisch: Olaf (01512 3795529) oder finder (0172 4019038).
5. Informiert anschließend die Eltern der positiv getesteten Person per Telefon.
6. Die positiv getestete Person sollte so schnell wie möglich von den Eltern abgeholt werden.
7. Bei einem positiven Schnelltestergebnis muss sich die Person in die häusliche Absonderung begeben. Die Absonderung darf nur unterbrochen werden für die Dauer, die zur Durchführung der Bestätigungsuntersuchung durch einen PCR-Test erforderlich ist.
8. Positives Testergebnis schnellstmöglich durch einen PCR-Test bestätigen lassen. Dieser PCR-Test kann bei einem niedergelassenen Arzt oder Kinderärztin oder in einem PCR-Abstrichzentrum erfolgen. Hierfür melde dich bitte telefonisch beim behandelnden Arzt an und gib an, dass dein Schnelltest-Ergebnis positiv war. Es kann auch direkt ein Termin mit einem PCR-Abstrichzentrum vereinbart werden.
9. Bis das Ergebnis vorliegt: Kontakt vermeiden und zu Hause absondern. Man ist verpflichtet, mindestens bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Bestätigungstests in häuslicher Absonderung zu verbleiben. Die Einhaltung von Absonderungsmaßnahmen ist notwendig, um Infektionsketten zu unterbrechen!

10. Sollte das Ergebnis des PCR-Tests positiv sein, **muss** der/die Sippenführer*in umgehend von den Eltern informiert werden. Die infizierte Person muss die Handlungsanweisungen des Gesundheitsamtes befolgen.

Im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses werden alle Eltern der Sippe umgehend informiert und die Osterfahrt beendet. Alle Teilnehmenden befolgen in diesem Fall die Handlungsanweisungen des Merkblattes für Kontaktpersonen (siehe <https://www.pbm.de/corona-update/>)

11. Im Falle eines negativen PCR-Testergebnisses kann die Osterfahrt weiterhin stattfinden.

Wenn innerhalb von zwei Wochen nach den Osterfahrten ein bestätigter Corona-Fall unter den Teilnehmer*innen auftritt, befolgt bitte die folgenden Schritte:

1. Die Eltern informieren umgehend den*die Sippenführer*in des Kindes.
2. Der*die Sippenführer*in informiert umgehend den/die Stammesführer*in.
3. Alle Sipplinge und deren Eltern werden umgehend über den Fall informiert.

7. Umgang mit diesem Hygienekonzept

Das Hygienekonzept wird im Kreis der Sippenführer*innen vor den Osterfahrten besprochen. Das Programm wird dementsprechend angepasst.

Während der Osterfahrt wird die Umsetzung des Hygienekonzeptes regelmäßig reflektiert.

Bei akuten Problemen, die im Stamm nicht gelöst werden können, können die Hauptamtlichen im Büro des PBMV gefragt werden.

8. Unterweisung und aktive Kommunikation

- Das Hygienekonzept muss von allen Sippenführer*innen gelesen und verstanden werden, bevor die Osterfahrten stattfinden.
- Die Eltern können unter <https://www.pbm.de/corona-update/> das aktuell gültige Hygienekonzept einsehen.
- Die Sipplinge werden zu Beginn der Osterfahrt an die persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln erinnert.
- Wenn eine Person sich wiederholt nicht an das Hygienekonzept hält, kann sie von der Osterfahrt ausgeschlossen werden.

9. Ansprechperson für das Hygienekonzept

Joréy (Claudia Gaschler)

Kontakt: c.gaschler@pbmv.de

Eltern sprechen zunächst bitte die Sippenführung ihres Kindes an.

10. Erläuterung von Begriffen

Da das Hygienekonzept für unsere Mitglieder geschrieben ist und von diesen gut verstanden und umgesetzt werden soll, werden einige PBMV-spezifische Begriffe verwendet. Hier eine Erläuterung:

Siplinge: Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 10 bis 16 Jahren, „Teilnehmer*innen“

Sippenführer*in: Jugendgruppenleiter*in

Sippe: Kleingruppe, bestehend aus bis zu 10 Leuten, geleitet von Sippenführer*innen

Stamm: Ortsgruppe, bestehend aus 2 bis 15 Sippen

Stammessippe: alle Jugendgruppenleiter*innen eines Stammes, trifft sich wöchentlich

Heim: Haus, in dem die Jugendarbeit von einem Stamm stattfindet

Heimabend: wöchentlich stattfindende Gruppenstunde einer Sippe, üblicherweise im Heim oder draußen

Bundesführung: Landesweite Leitungsebene des PBMV